GRÜNE | UWG
IM KREISTAG DES LANDKREISES CLOPPENBURG

Fabian Wesselmann • Zur Mühle 4 • 49688 Lastrup

Landrat des Landkreises Cloppenburg
Herrn Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom	Datum
	SOZ-16-52	21.08.2017

Antrag/Anfrage gem. § 56 NKomVG – Krebshäufung im Südwesten der Stadt Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit wird unser Antrag in der o.g. Angelegenheit vom 11.08.2017 zurückgezogen und wie folgt ersetzt:

Gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragt die Gruppe „GRÜNE/UWG im Kreistag des Landkreises Cloppenburg“ den folgenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 07.09.2017 aufzunehmen:

„Krebshäufung im Südwesten der Stadt Cloppenburg“

Der Verkehrs-und Verschönerungsverein für den Cloppenburger Südwesten e.V. (VVC) hat sich mit Schreiben vom 13.06.2017 und mit Schreiben vom 18.08.2017 im Hinblick auf die Krebshäufung im Südwesten der Stadt Cloppenburg an den Landkreis Cloppenburg gewandt (siehe Anlagen). Vor diesem Hintergrund bitten wir in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 7. September 2017 unter dem beantragten Tagesordnungspunkt um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Kreisverwaltung die auf der ersten und zweiten Seite des Schreibens vom 13.06.2017 und die auf der ersten und zweiten Seite des Schreibens vom 18.08.2017 getroffenen Feststellungen des VVC (bitte zu jeder Feststellung einzeln beantworten)?

   Falls nein: Warum nicht?

Gruppe GRÜNE | UWG
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Ihr Ansprechpartner:
Fabian Wesselmann
Kreistagsabgeordneter
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 4
49688 Lastrup
Telefon: 04472 9329093
Mobil: 0151 17227121
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de
Internet: www.fabian-wesselmann.de

Dr. Irmtraud Kannen
Kreistagsabgeordnete
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4562
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

Ulla Thomée
Kreistagsabgeordnete
Stellv. Gruppensprecherin

Gladiolenstraße 18
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 6077
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

2. Stimmt die Kreisverwaltung den im letzten Absatz des Schreibens vom 13.06.2017 und im letzten Absatz des Schreibens vom 18.08.2017 geäußerten Forderungen des VVC zu (bitte zu jeder Forderung einzeln beantworten)?

   Falls ja: Wann und wie ist die Umsetzung geplant?
   Falls nein: Warum nicht?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Fabian Wesselmann | Dr. Irmtraud Kannen | Ulla Thomée

Anlagen:

- Schreiben des Verkehrs-und Verschönerungsvereins für den Cloppenburger Südwesten e.V. (VVC) an den Landkreis Cloppenburg vom 13.06.2017
- Schreiben des Landkreises Cloppenburg an den Verkehrs-und Verschönerungsverein für den Cloppenburger Südwesten e.V. (VVC) vom 11.08.2017
- Schreiben des Verkehrs-und Verschönerungsvereins für den Cloppenburger Südwesten e.V. (VVC) an den Landkreis Cloppenburg vom 18.08.2017

VVC, Am Sternbusch 23a, 49661 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg

Eschstr. 29

49661 Cloppenburg

Cloppenburg, 13.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Verkehrs-und Verschönerungsverein für den Cloppenburger Südwesten e.V. (VVC) ist die Problematik der Krebshäufung im Südwesten der Stadt Cloppenburg weiterhin ungeklärt.

Festzuhalten ist,

1. dass die Krebsmortalität (gesamt) für die Sterbejahre 1987 bis 2007 statistisch auffällig ist und davon signifikant die Frauen betroffen sind/waren,
2. dass die Krebsmortalität für die Sterbejahre 2007 bis 2014 für Krebs insgesamt keine statistische Auffälligkeiten mehr zeigt,
3. aber dass die Zahl der an dem Multiplem Myelom Erkrankten weiterhin auffällig ist,
4. dass die Bevölkerung im Südwesten der Stadt Cloppenburg von der Krebsmortalität betroffen ist und noch keine Entwarnung gegeben werden kann und weiterhin besonders die Frauen betroffen sind.

Dies ist für den VVC erneut Anlass darauf hinzuweisen, dass die Zahl der an dem Multiplem Myelom Erkrankten, und die besondere Betroffenheit der Frauen, eine oder mehrere Ursachen haben müssen. Und diese muss/müssen erforscht und herausgefunden werden..

Ein wesentlicher Risikofaktor für Krebs und für das Multiple Myelom ist Benzol. Dieser Schadstoff ist in der Region vorhanden und nachgewiesen. Der Schadstoff Benzol ist in hoher Konzentration Bestandteil von Autoabgasen, die durch den motorisierten Verkehr auf der B 213 / E 233 verursacht werden. Benzol wird damit in hoher Konzentration an die Atemluft frei gesetzt.

Benzol: „Bei langfristiger Aufnahme führt Benzol zu Schädigungen der inneren Organe und des Knochenmarkes. Aber auch geringe Konzentrationen sind nicht unbedenklich, da dieser Stoff, bzw. dessen Abbauprodukt, im menschlichen Körper Krebs erzeugen kann“. https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe/benzol

Im Zuge der Planfeststellung der „Südtangente“ in Cloppenburg wird deutlich, dass es zu einer erheblichen Belastung durch Benzol kommt. Der Jahresmittelwert der Benzolimmissionen wird in der Vorbelastung mit 1,1 µg/m³ angegeben. Durch den zusätzlichen Verkehr auf der Südtangente würde sich dieser um 0,260 g/km/h bei ca. 7000 Kfz/24h erhöhen. Das bedeutet, dass durch die B 213 / E 233 bei rund 24000 Kfz/24h eine noch wesentlich höhere Belastung durch Benzol vorhanden sein muss. Ein Grenzwert ist hier nicht ausschlaggebend, da die Bevölkerung chronisch 24/h 365 Tage der Belastung ausgesetzt ist.

Der NO2 und der PM10 Wert werden nach der vorliegenden Berechnung bei ca. 7000 KFZ/24/h 6 bzw 17 mal überschritten. Dies bedeutet für die B 213/ E 233 dass auf Grund der hier vorliegenden Belastung durch die B 213/E 233 die Grenzwerte (18/35) überschritten werden.*(Planfeststellung Südtangente).*

Aber auch die Immunschwächung kann für eine Krebserkrankung verantwortlich sein. Im Bereich der Anschlussstelle Cloppenburg West kommt es nachweislich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte.

Lärm: „Ein aus dem allgemeinen Stressmodell ableitbarer Wirkungsendpunkt, der in der Lärmwirkungsforschung noch nie zuvor betrachtet wurde, stellt die Krebserkrankung dar, die bei chronischen Lärmstress in Folge eines gestörten Immunsystems möglicherweise vermehrt auftreten könnte“ (Zitiert aus: Epidemiologische Untersuchungen zum Einfluss von Lärmstress auf das Immunsystem und die Entstehung von Arteriosklerose, PD Dr. Ing. Christian Maschke u. a. Umweltforschungsplan des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Forschungsbericht 29862515)

An der „Anschlussstelle Cloppenburg West“ kommt es zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte gemäß § 16 BlmSchV „*Die Berechnungsergebnisse zur Lärmsituation … zeigen, dass an den Immissionspunkten IP 06a, IP 06b, IP 07a, IP 11 – IP 21 Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte gemäß 16 BlmSchV um maximal 4 dB tags und 9dB nachts zu erwarten sind.* ***An den genannten Fassaden liegen bereits im Bestand Überschreitungen um bis zu 5dB tags bzw. 9 dB nachts vor“*** *(Planfeststellung Südtangente).*

Zum Schutz der Anwohner beantragt der VVC, die tatsächliche Belastung der Bevölkerung durch die o. g. Schadstoffe langfristig messen zu lassen und die Ergebnisse zeitnah zu veröffentlichen. Weiter fordert der VVC entsprechend der Verwaltungsvorschrift und den Gesetzen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (siehe Bundes – Immissionsschutzgesetz – BlmSchG): Die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes, die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen - sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an der „Anschlussstelle Cloppenburg West“ - müssen umgehend eingeleitet werden..

Mit freundlichen Grüßen

Bernard Hinrichsmeyer Dieter Thomeè

LANDKREIS CLOPPENBURG
DER LANDRAT

Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

30 - Rechtsamt

VVC
Am Sternbusch 23a
49661 Cloppenburg

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de

Telefon: (0 44 71) 15-0
Durchwahl: **15-646**
Telefax: (0 44 71) **85697**

Bearbeiter/in: **Herr Bröring**
Zimmer-Nr.: **0.094**
E-Mail: **t.broering@lkclp.de**

Aktenzeichen
30 6613-4-6
(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, 11.08.2017

Antrag auf Erstellung eines Luftreinhalteplanes, die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen
hier: Abgabenachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.06.2017 beantragten Sie die Erstellung eines Luftreinhalteplanes, sowie von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen für den Bereich Cloppenburg beim Landkreis Cloppenburg.

Der Landkreis wäre in diesem Fall lediglich für die Erstellung eines Luftreinhalteplanes nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zuständig. Die Erforderlichkeit eines Luftreinhalteplanes ergäbe sich jedoch erst, wenn die festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Für die Untersuchung der Luftqualität ist in Niedersachsen das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (GAA Hildesheim) zuständig. Eine Überschreitung der Grenzwerte wäre dem Landkreis vom GAA Hildesheim zu melden.

Für die Erstellung von Lärmkarten ist ebenfalls das GAA Hildesheim zuständig. Diese Lärmkarten sind die Grundlage für die Erstellung von Lärmaktionsplänen, welche durch die örtlich zuständige Gemeinde, in diesem Fall durch die Stadt Cloppenburg, aufzustellen wären.

Dementsprechend habe ich Ihren Antrag an die genannten zuständigen Behörden weitergeleitet.

Hinweis:

Die von Ihnen im Zuge des Anhörungsverfahrens unter anderem bezüglich der Immissionen des Bauvorhabens „Südtangente“ eingereichten Einwendungen zur von der Stadt

Cloppenburg beantragten Planfeststellung, werden innerhalb des Planfeststellungsverfahrens bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bröring

Landkreis Cloppenburg
Herr Bröring

Eschstr. 29

49661 Cloppenburg

Cloppenburg, 18.08.2017

Antrag vom 13.06.2017 u. Schreiben v. 7.08.2017
Ihr Schreiben v. 11.08.2017

Sehr geehrter Herr Bröring,

mit dem Hinweis darauf, dass der Landkreis „lediglich“ für die Erstellung eines Luftreinhalteplanes nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) zuständig ist, stellen Sie klar heraus, dass der Landkreis Cloppenburg ausschließlich einzig und alleine für die Luftreinhaltung verantwortlich ist.
Seit 2008 ist im Südwesten der Stadt Cloppenburg (Bereiche der Deponie und der AS Cloppenburg West) die Krebshäufung wissenschaftlich nachgewiesen. Das multiple Myelom ist dabei, neben der deutlichen Erhöhung bei den Frauen, besonders auffällig. Ein wesentlicher Risikofaktor für Krebs allgemein und für das multiple Myelom ist Benzol. Da dies bekannt ist, hätte der Landkreis Cloppenburg die vom VVC eingeforderte tatsächliche Belastung kennen müssen. Luftreinhaltepläne hätten schon vorliegen müssen. Denn nur so ist ein Schutz der Bevölkerung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz möglich.

Auf das GAA Hildesheim zu verweisen, ist nicht zielführend. Der Antrag an das GAA zur Überprüfung (Messung) der Schadstoffe hätte längs durch den Landkreis erfolgen müssen.

Auch der Verweis auf die Stadt Cloppenburg als zuständige Gemeinde für die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen entlässt den Landkreis Cloppenburg nicht aus seiner Verantwortung gegenüber dem Bürger. Durch das Planfeststellungsverfahren der „Südtangente“ ist auch für den Landkreis Cloppenburg deutlich geworden, dass die Lärmgrenzwerte im Bereich der AS Cloppenburg West deutlich überschritten werden. In diesen Fall ist (wäre) es die Pflicht des Landkreises Cloppenburg gewesen, die Stadt Cloppenburg unmissverständlich zeitnah aufzufordern, Lärmaktionspläne vorzulegen und der betroffenen Bevölkerung mitzuteilen, welche Maßnahmen getroffen werden.

Dass Sie die („unsere“) Anträge an die zuständigen Behörden weitergeleitet haben, ist gut. Trotzdem ist der Landkreis Cloppenburg weiterhin für betroffene Bevölkerung verantwortlich.

Der Hinweis von Ihnen, dass die Einwendungen bezüglich der Immissionen zur „Südtangente“ im Planfeststellungsverfahren bearbeitet werden, ist hier nicht zielführend. Wie Sie richtig

herausstellen, ergibt sich die Erforderlichkeit Aktionspläne aufzustellen, wenn Grenzwerte überschritten werden.
Und diese werden schon heute stellenweise nicht eingehalten. Babys, kleine Kinder, Frauen und Männer sind von diesen Überschreitungen stark betroffen.
Aktionspläne sind das Gebot der Stunde, um Menschen zu schützen. Gesundheit ist das höchste Gut.

Wir fordern den Landkreis Cloppenburg auch weiterhin auf, die tatsächliche Luftbelastung der Bevölkerung mit Schadstoffen an der AS CLP West zeitnah zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernard Hinrichsmeyer Dieter Thomèe

Eine Kopie der Schreiben erhält das Nds. Umweltministerium zur Kenntnisnahme